

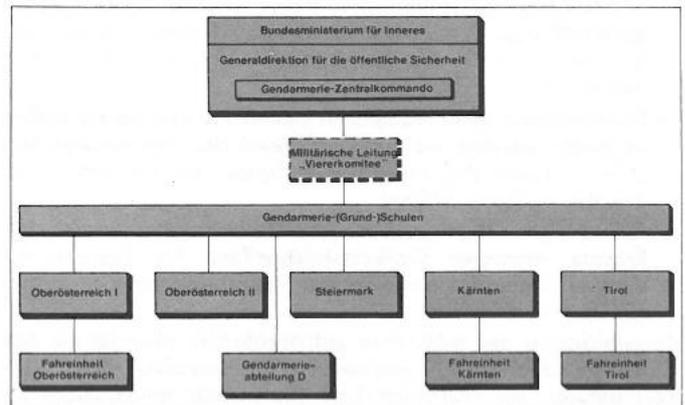
Die Abzeichen der B-Gendarmerie

Die Abzeichen der Bereitschaftsgendarmerie (B-Gendarmerie), die vom 1. August 1952 bis zum 27. Juli 1955 bestanden hat, müssen im Zusammenhang mit jenen der Bundesgendarmerie behandelt werden. Den Verbänden der B-Gendarmerie waren nämlich — vor allem in der ersten Zeit — zahlreiche Beamte der Bundesgendarmerie zugeteilt.

Mit der Aufstellung der B-Gendarmerie ergab sich auch ein Bedarf an militärischen Dienstgraden, die es vorher in der Bundesgendarmerie naturgemäß nicht gegeben hat. Mit Übernahme der Gendarmeriegrundschulen durch ehemalige Heeresoffiziere im Herbst 1952 wurde für die zusätzlichen Führer und Unterführer dieser Verbände (Bataillone), die rein militärische Aufgaben zu erfüllen hatten, ein eigenes Rangschema mit besonderen Dienstgraden und Dienstgradabzeichen erforderlich. Dazu zwang auch die dienstrechtliche Stellung der B-Gendarmen; sie waren zumeist mit Sondervertrag als „Vertragsbedienstete des Gendarmeriedienstes“ in den Bundesdienst aufgenommen worden.

Die in der B-Gendarmerie eingeteilten Beamten der Bundesgendarmerie führten ihre Amtstitel weiter und trugen die entsprechenden Dienstgradabzeichen. Bei den Offizieren, den „leitenden Beamten“, deckten sich die Gendarmeriedienstgrade mit den üblichen militärischen Dienstgradbezeichnungen. Da die Gendarmerie früher z. T. eine berittene Truppe war, gab es an Stelle von Hauptleuten bei ihr nur Rittmeister. Allen Dienstgraden, mit Ausnahme des Dienstgrades „Zugskommandant“, war das Wort „Gendarmerie“ vorzusetzen. Der Dienstgrad „General“ war bei der B-Gendarmerie nicht vorgesehen. Eine Besonderheit bildete lediglich der Dienstgrad „Stabsrittmeister“, der auf den Stabshauptmann des österreichischen Bundesheeres der zwanziger Jahre zurückgeführt werden kann. Mit Einführung des Dienstgrades „Leutnant“ bei der gesamten Exekutive¹⁾ erfolgten bei der B-Gendarmerie keine Ernennungen zum Stabsrittmeister mehr; dieser Dienstgrad lief aus.

Der rasche Ausbau der B-Gendarmerie in den Jahren 1954 und 1955 machte die Einstellung von vorerst etwa 200 kriegs-



Gliederung der B-Gendarmerie — Stand Herbst 1952

Die Gendarmeriegrundschulen entsprachen in der Gliederung motorisierten Infanteriebataillonen; die drei Fahreinheiten waren Panzerspähkompanien, die über amerikanische Spähpanzer M-8 verfügten. Alle Versorgungs- und Instandsetzungseinrichtungen der B-Gendarmerie waren in der Gendarmerieabteilung D zusammengefaßt, die somit eine Zeuganstalt bildete.

gedienten Unteroffizieren des Bundesheeres der Ersten Republik und der Deutschen Wehrmacht erforderlich. Sie wurden im Ausbildungsdienst sowie in Funktionsstellungen verwendet. Dienstrechtlich handelte es sich bei ihnen um Vertragsbedienstete, die den Amtstitel „Rayonsinspektor“ führten. Sie trugen auch die entsprechenden Dienstgradabzeichen und waren von den eingeteilten Beamten der Bundesgendarmerie nicht zu unterscheiden.

Ebenso trug der „Hilfsgendarm“ der B-Gendarmerie die gleiche Distinktion wie der „Provisorische Gendarm“ der Bundesgendarmerie.

Der militärischen Struktur der B-Gendarmerie entsprechend fehlten vor allem Dienstgrade für Chargen, Unteroffiziere und Fähnriche.

¹⁾ Gem. Dienstzweigverordnung für Wachebeamte im Bundesdienst vom 12. Oktober 1954 (Bundesgesetzblatt Nr. 260/1954).

Dienstgradschema: Vergleich der Dienstgrade bzw. Amtstitel zwischen Bundesgendarmerie, B-Gendarmerie, Prov. Grenzschutz und Bundesheer (Stand 1955).

| Bundesgendarmerie | | B-Gendarmerie ²⁾ | | Prov. Grenzschutz ³⁾ | Bundesheer |
|-------------------------------------|---|------------------------------|---|--|---|
| Vertragsbedienstete | Hilfsgendarm | Mannschaften | Hilfsgendarm | Grenzfänger | Wehrmann |
| Eingeteilte Beamte ¹⁾ | Provisorischer Gendarm Gendarm Gendarmeriepatrouillenleiter Gendarmerierayonsinspektor | Chargen ¹⁾ | Hilfsgendarm I. Kl. Gendarmerieaspirant III. Kl. Gendarmerieaspirant II. Kl. | Grenzfänger I. Kl. Aspirant III. Kl. Aspirant II. Kl. | Gefreiter, Vormeister ⁴⁾ Korporal Zugsführer |
| Dienstführende Beamte ²⁾ | (Chargenschulabsolvent) Gendarmerierevierinspektor Gendarmeriebezirksinspektor Gendarmeriekontrollinspektor | Unteroffiziere ¹⁾ | Gendarmerieaspirant I. Kl. Gendarmerieaspirant I. Kl. (mit Zugskommandantenkurs) Gendarmerierayonsinspektor (VB) | Aspirant I. Kl. Aspirant I. Kl. (mit Zugskommandantenkurs) Rayonsinspektor (VB) | Wachtmeister, Feuerwerker ¹⁾ , Stabswachtmeister, Stabsfeuerwerker Offiziersstellvertreter ⁵⁾ |
| Leitende Beamte | Gendarmerieleutnant Gendarmerieoberleutnant Gendarmerierittmeister Gendarmeriestabsrittmeister Gendarmeriemajor Gendarmerieoberstleutnant Gendarmerieoberst | Fähnriche | Offiziersdiensttuender Zugskommandant | Offiziersdiensttuender Zugskommandant | Fähnrich ⁶⁾ |
| | | Offiziere | Gendarmerieleutnant Gendarmerieoberleutnant Gendarmerierittmeister Gendarmeriestabsrittmeister Gendarmeriemajor Gendarmerieoberstleutnant Gendarmerieoberst | Leutnant Oberleutnant Rittmeister Stabsrittmeister Major Oberstleutnant Oberst | Leutnant Oberleutnant Hauptmann Major Oberstleutnant Oberst |

¹⁾ Die Beamten der Bundesgendarmerie sind in Funktion, Einteilung und Wertigkeit nur bedingt mit den Soldaten der B-Gendarmerie, des Provisorischen Grenzschutzes bzw. des Bundesheeres vergleichbar.

²⁾ Ab 27. 7. 1955 Überführung in den Provisorischen Grenzschutz.

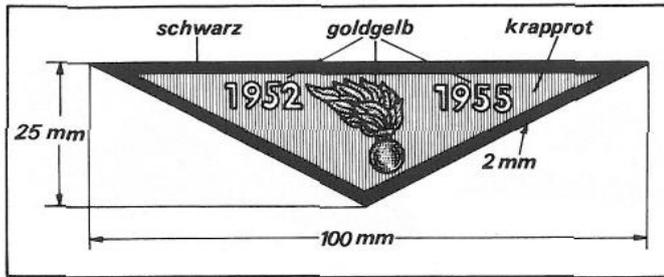
³⁾ Ab 7. 9. 1955 Überführung in das Bundesheer.

⁴⁾ Die Grenzfänger und Grenzfänger I. Kl. wurden als Gefreite, die Aspiranten III. und II. Kl. als Korporäle, die Aspiranten I. Kl. als Zugsführer und die Aspiranten I. Kl. mit Zugskommandantenkurs als Wachtmeister in das Bundesheer übernommen. Alle Rayonsinspektoren (VB) wurden

ursprünglich als Wachtmeister übernommen und dann nach entsprechend angerechneter Vordienstzeit auch als Stabswachtmeister bzw. Offiziersstellvertreter eingestuft.

⁵⁾ Die Dienstgrade Oberwachtmeister, Oberstabswachtmeister und Vizeleutnant wurden erst zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt.

⁶⁾ Den Dienstgrad Fähnrich führten 1955 jene Offiziere, die zum Zeitpunkt der Ausmusterung noch keine Dienstzeit von vier Jahren nachweisen konnten; derzeit ist dieser Dienstgrad auch für die Militäarakademiker ab dem I. Jahrgang vorgesehen.



Traditionsabzeichen für Angehörige der B-Gendarmerie

Aus Anlaß des zwanzigsten Jahrestages der Aufstellung des Bundesheeres hat das Bundesministerium für Landesverteidigung am 14. August 1975 ein Traditionsabzeichen geschaffen. Es war ursprünglich als Brustabzeichen entworfen und zeigt ebenfalls das Korpsabzeichen der österreichischen Gendarmerie.

Zum Tragen dieses Traditionsabzeichens sind alle Soldaten des Präsenzstandes und Wehrpflichtige der Reserve (gemäß § 33 c des Wehrgesetzes) berechtigt, die vom 1. August 1952 bis zum 22. September 1955 Angehörige der zur Gendarmeriegrundausbildung bestimmten Gendarmerieschulen waren. Trageweise: am rechten Oberärmel des Ausgangsanzuges, 10 cm unterhalb der Ärmelkugelnahse.

Hier konnte mit

- dem „Hilfsgendarm I. Klasse“, der etwa einem Gefreiten entsprach,
- dem „Gendarmerieaspiranten III., II. und I. Klasse“, vergleichbar mit Korporal, Zugführer und Wachtmeister bzw. Stabswachtmeister sowie mit
- dem „Offiziersdiensttuenden Zugskommandanten“²⁾, dem Fähnrich

nur zum Teil Abhilfe geschaffen werden.

Am 17. Dezember 1954 fand an der ehemaligen Heereschule in Enns die **einzigste Ausmusterung der B-Gendarmerie** statt. Damals wurden 22 Offiziersanwärter zu „Offiziersdiensttuenden Zugskommandanten“ ernannt.

Beförderungen zu diesem Dienstgrad sowie zu den Unteroffiziersdienstgraden erfolgten damals durch die Abteilung 5/Sch (Schulen) des Innenministeriums. Chargen wurden von den Kommandanten der Gendarmerieschulen ernannt.

1. Das Korpsabzeichen der österreichischen Gendarmerie

Das Korpsabzeichen der Bundesgendarmerie — und damit auch der B-Gendarmerie — ist eine stilisierte Kugelhandgranate. Dieses traditionsreiche Symbol der Grenadiere, welches in der kaiserlichen Armee bereits 1705 die Mützen der Grenadiere des General Graf Wallis'schen Regiments zu Fuß schmückte, wurde 1798 auf den Patronentaschen der Grenadiere, den Kartuschen und später (1805) den Patronentaschenriemen angebracht.



In verschiedenartiger Ausführung und Trageweise — auf Kopfbedeckungen, Rockschoßes, Mantel- und Rockkragen, Riemen usw. — fand dieses Abzeichen u. a. beim Bombardier-Corps, dem Feuerwerker-Corps und als Distinktionsabzeichen („weißtuchene Granate“) am Rock-

kragen für längerdienende Unteroffiziere und Mannschaften aller Waffengattungen Verwendung.

Mit Aufstellung der Gendarmerie als militärisch organisierter Wachkörper im Jahre 1849 wurde eine Metallgranate mit aufrechter Flamme auf der Patronentasche und ab 1860 — bis zur Einführung des Helmes (1899) — eine große „silberne“ Granate mit „vergoldeter“ verwehter Flamme auf dem Jägerhut getragen.

Nur die Offiziere des Gendarmeriekorps für Bosnien und die Herzegowina führten dieses Symbol auf der Kopfbedeckung bis zum Jahre 1918 weiter. Die Granate mit verwehter Flamme als Kappenzeichen trugen seit 1917 auch die Angehörigen der Feldgendarmerie der k. u. k. Armee.

²⁾ Wurde bisweilen auch nur als Zugskommandant bezeichnet.



Französische Militärmeisterschaften im Schilaf — Zürs am Arlberg, März 1953

Zwei österreichische Gendarmerieoffiziere im Gespräch mit dem französischen Divisionsgeneral de Latour. Links Gendarmerieoberleutnant (Bundesgendarmerie) Sams, heute Landesgendarmeriekommandant von Tirol; in der Mitte Gendarmerierittmeister (B-Gendarmerie) Schneeberger, heute Leiter der Inspektion Infanterie im Bundesministerium für Landesverteidigung.

Seit 1919 finden wir die Granate in der heutigen Form auf dem Kragenaufschlag und den Kopfbedeckungen.

Ähnliche Symbole gibt es auch in anderen Armeen, z. B. bei den Grenadiern, der Gendarmerie (Carabinieri), der Artillerie und dem Feldzeugwesen in der amerikanischen, britischen, französischen, italienischen und rumänischen Armee.

Das Korpsabzeichen der österreichischen Gendarmerie hat auch die B-Gendarmerie in mehreren Formen verwendet. Es war am Kragenaufschlag und auf allen Kopfbedeckungen zu finden, ebenso am Anorak in einem ovalen Feld mit der Aufschrift „Bundesgendarmerie“. Bei einzelnen Einheiten war das Korpsabzeichen am deutschen Stahlhelm in gelber Farbe angebracht. Die Granate diente u. a. auch als Schul- und Kursabzeichen.

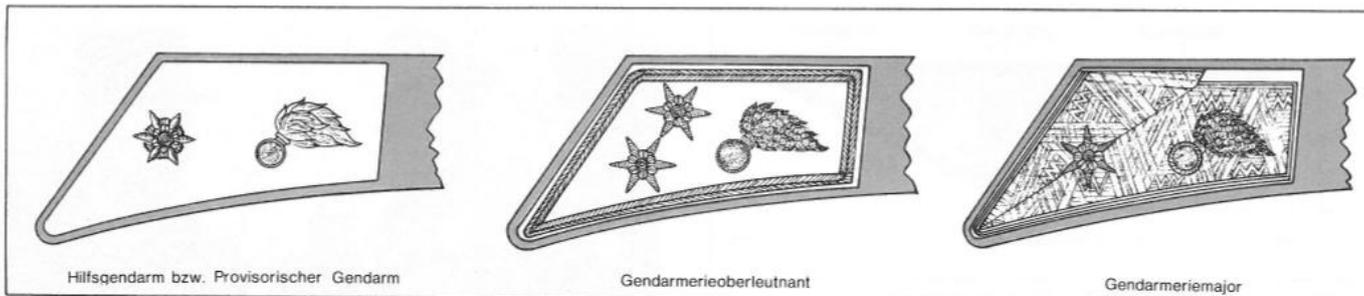


Beispiel eines Unterkunftsschildes für Gendarmerieschulen und Gendarmeriedienststellen.



Gesticktes Brustabzeichen für den Anorak

Diente zur Kenntlichmachung des Anoraks als Dienstbekleidung; getragen auf der linken Brusttasche.



Hilfsgendarm bzw. Provisorischer Gendarm

Gendarmerieoberleutnant

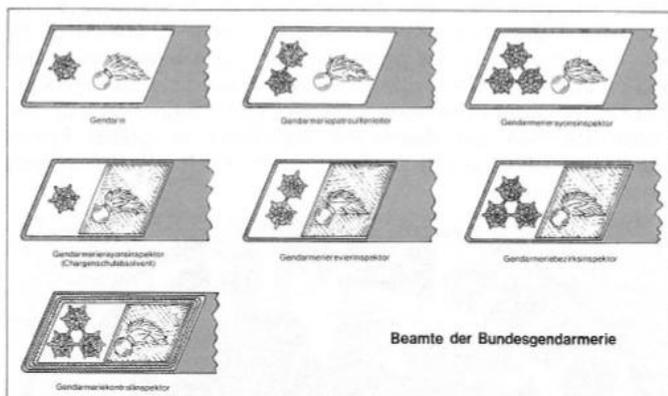
Gendarmeriemajor

Dienstgradabzeichen für das Uniformhemd

Hilfsgendarm bzw. Provisorischer Gendarm: Sternrosette Silber, Korpsabzeichen Gold — Gendarmerieoberleutnant: Sterne und Korpsabzeichen Gold — Gendarmeriemajor: Stern und Korpsabzeichen Silber.

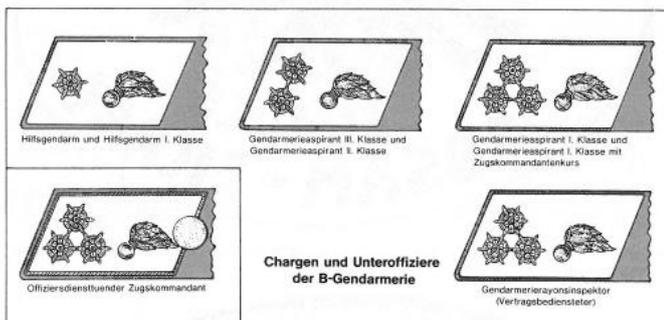
2. Die Dienstgradabzeichen der B-Gendarmerie

Der „Hilfsgendarm“ (Soldat ohne Chargengrad — Wehrmann) der B-Gendarmerie trug als Dienstgradabzeichen eine metallgeprägte, silberne Sternrosette am scharlachroten Kragenaufschlag. Somit gab es auch in der B-Gendarmerie keinen Mann ohne Sterne. Dies beruht auf der Tradition der österreichischen Gendarmerie, welche in der österreichisch-ungarischen Monarchie und in der Ersten Republik ihren Stand nur aus altgedienten Soldaten ergänzt hat; das sollte durch einen Stern, der die Distinktion des „Probegendarmen“ zeigte, zum Ausdruck gebracht werden.



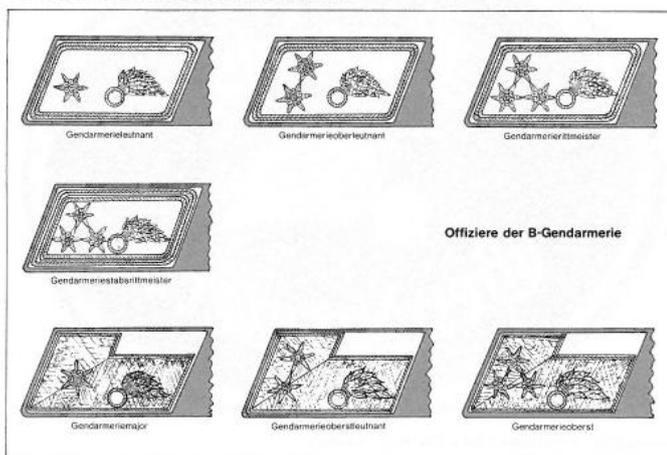
Beamte der Bundesgendarmerie

Dienstgradabzeichen für die Feldbluse



Chargen und Unteroffiziere der B-Gendarmerie

Dienstgradabzeichen für die Feldbluse



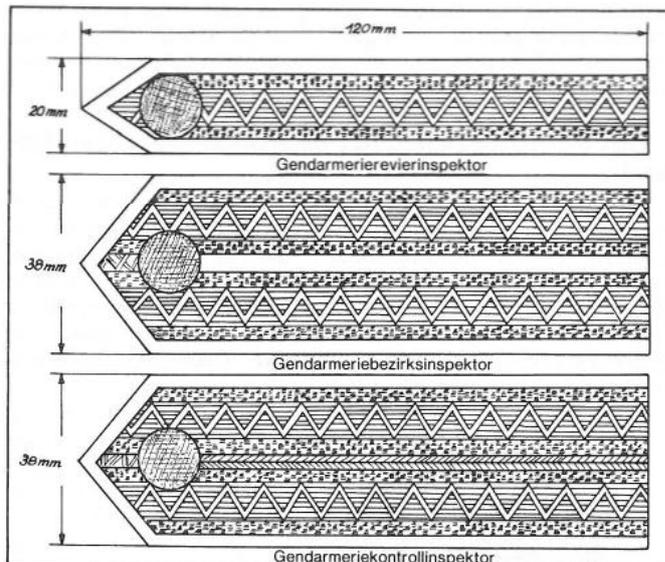
Offiziere der B-Gendarmerie

Der „Hilfsgendarm I. Klasse“ (Gefreite) trug die gleichen Dienstgradabzeichen wie der „Hilfsgendarm“.

Auch die Dienstgradabzeichen für die „Gendarmerieaspiranten III. und II. Klasse“ — je zwei metallgeprägte, silberne Sternrosetten — sowie für den „Gendarmerieaspiranten I. Klasse“ und den „Gendarmerieaspiranten I. Klasse mit Zugskommandantenkurs“ — je drei metallgeprägte, silberne Sternrosetten — waren gleich.

Die **Chargen und Unterführer bis zum „Offiziersdiensttuenden Zugskommandanten“** einschließlich trugen silberfarbene Sternrosetten aus Metall und das Korpsabzeichen der Gendarmerie. Beim „Offiziersdiensttuenden Zugskommandanten“ war am rückwärtigen Rand des Kragenaufschlages als Zeichen der abgeschlossenen Offiziersausbildung noch ein großer, glatter, goldfarbener Uniformknopf angebracht.

Die Sterne und das Korpsabzeichen der **Offiziere bis zum Dienstgrad Stabsrittmeister** waren goldgestickt, jene der **Stabsoffiziere** silbergestickt; sie befanden sich bei den Distinktionen der Stabsoffiziere auf einer goldenen Stabsborte.



Dienstgradabzeichen für Dienstführende Beamte

Getragen an beiden Unterärmeln des Mantels.

Bei den Offizieren vom Gendarmerieleutnant bis zum Gendarmeriestabsrittmeister war der Kragenaufschlag von einer 4 mm breiten, goldgewirkten Doppelschnur eingefasst; **Kontrollinspektoren** trugen eine solche Doppelschnur in Silbergespinst. Beim Dienstgradabzeichen des Stabsrittmeisters war innerhalb der Doppelschnur zusätzlich noch eine 2 mm breite, goldgewirkte Schnur angebracht. Die Kontroll- und Bezirksinspektoren trugen ein goldgesticktes Korpsabzeichen. Den Revierinspektoren war es freigestellt, das Korpsabzeichen in goldgestickter Ausführung am Kragenaufschlag zu tragen. Ebenso war es allen dienstführenden und eingeteilten Gendarmen gestattet, an Stelle der metallgeprägten Sternrosetten solche in goldgestickter Ausführung anzubringen. Von den dienstführenden Beamten, den Kontroll-, Bezirks- und Revierinspektoren wurden am Aufschlag beider Mantelärmel Arm-distinktionen aus Silberborten getragen.

(Wird fortgesetzt)

Dienstgradabzeichen für die Feldbluse